



AKTUELLES

[Veranstaltungen](#)

[EU-Newsletter](#)

[Newsletter Familienservice](#)

INTEGRATION

[FAMILIE](#)

[KINDER](#)

[JUGEND](#)

[FRAUEN](#)

[MINISTERIUM](#)

[MEDIATHEK](#)

[SERVICE](#)

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Sitemap](#)



[Startseite](#) > [Aktuelles](#)

22.11.2012 | Integration

Alt wirbt im Bundesrat für Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Integrationsministerin Irene Alt wird sich im Bundesrat für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und für die Aufnahme der Leistungsbeziehenden und –bezieher in die bestehenden Sozialleistungssysteme aussprechen.



Sie erläutert damit einen gemeinsamen diesbezüglichen Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen, der auch von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. „Das Asylbewerberleistungsgesetz ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juli überflüssig geworden. Denn die

Richter haben klar gesagt, dass migrationspolitische Erwägungen bei der Festlegung des Existenzminimums keine Rolle spielen dürfen“, sagt Alt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil festgestellt, dass die bisherigen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz evident unzureichend sind und, dass sie existenzsichernd sein müssen. Als Existenzminimum gilt in der Bundesrepublik die Höhe des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV). Ministerin Alt weist darauf hin, dass durch die Aufnahme der AsylbLG-Leistungsbeziehenden und –bezieher in die Sozialsysteme eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den weiterhin steigenden Kosten von Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen gewährleistet wäre. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tragen derzeit Länder und Kommunen alleine alle Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen, bei einer Neuregelung müsste sich der Bund zu einem relevanten Anteil an den Kosten beteiligen.

„Das Asylbewerberleistungsgesetz hatte über 19 Jahre hinweg einen diskriminierenden Charakter. Es ist Zeit, dass wir dieses Gesetz endlich abschaffen und Asylsuchenden ein menschenwürdiges Dasein garantieren“, erklärt Integrationsministerin Irene Alt. „Und es ist an der Zeit, dass die Länder und Kommunen für Flüchtlinge die gleichen Erstattungsleistungen vom Bund bekommen wie für alle anderen Personen auch, die Leistungen nach SGB II oder XII erhalten.“

[Zurück](#)